PB.W-01-249

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Kultur
Beschlussdatum:	25.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 248 bis 252:
allein im Jahr 2019 einen Umsatz von knapp 180 Milliarden Euro – mehr als beispielsweise die chemische Industrie oder Finanzdienstleister. Doch gerade die kleineren Betriebe der Kultur- und Kreativwirtschaft ~~ist~~wie Buchläden, Programmkinos, Privattheater, Galerien, Musikschulen, Außenseiterverlage sind durch die Corona-Krise existenziell bedroht. Nur mit gezieltem Schutz und verbesserter Förderung gerade dieser kleineren Betriebe werden wir große Teile unseres kulturellen Lebens vor dem Wegbrechen retten können. Wir erweitern den Innovationsbegriff in den Programmen zur

Begründung

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst ein großes Spektrum an Unternehmen und Selbstständigen. Hier geht es uns jedoch vorwiegend um die Kulturbetriebe und Selbstständigen, die Produkte veröffentlichen, vertreiben oder herstellen, die nicht im großen Stil marktfähig sind. Oft handelt es ich um Nischenprodukte für eine kleine Zielgruppe, die nicht für die Großen der Branche wie einer Universal, dem Suhrkamp-Verlag oder dem Cinemaxx interessant sind, die aber künstlerisch oder politisch gerade die enorme Vielfalt ausmachen, die neue Maßstäbe setzen und so Transformationsprozesse initiieren können. Deshalb sollten wir zumindest einige Beispiele geben, welche Art der Betriebe und/oder Kultureinrichtungen das sein könnten. Selbstverständlich wäre es gut, wenn wir hier eine klare Definition der Förderungswürdigkeit formulieren würden.